

Genussscheine

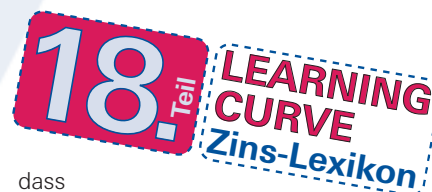
Anleihe ist nicht gleich Anleihe. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe verschiedener festverzinslicher Wertpapiere. Ein besonderes Augenmerk verdienen Genussscheine – ein Zwitterprodukt, halb Aktiem, halb Rentenpapier.

Eigentlich sind Hauptversammlungen in erster Linie für Aktionäre interessant. Doch im Fall des Medienkonzerns Bertelsmann sind es vor allem Besitzer von Genussscheinen, die sich diesen Termin im Kalender rot anstreichen. So war es wieder einmal Ende Mai. Da wurde für den Schein von 2001 ein Kupon in Höhe von 15 Prozent auf den Grundbetrag an die Anleger ausgeschüttet. Dass die Auszahlung stets zur Hauptversammlung erfolgt, ist aber nur ein Unterschied von vielen zu anderen festverzinslichen Papieren. So sind Genüsse keine reinen Anleihen. Sie enthalten zwar rentenähnliche Elemente. Schließlich zählen auch sie zum Fremdkapital, sie haben wie andere Rentenpapiere zumeist eine feste Laufzeit, einen Kupon, der regelmäßig ausgeschüttet wird, und sie werden am Fälligkeitstermin zum Nennwert zurückgezahlt. Im Unterschied zu normalen Staats- oder Unternehmensanleihen werden bei diesen Papieren die aufgelaufenen Stückzinsen nicht ausgewiesen, sondern sind zeitanteilig im Kurs enthal-

ten. Und dieser geht nach der Ausschüttung auch entsprechend zurück.

Vor allem aber haben sie, Aktien vergleichbar, einen eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie verbrieften das Recht, am Geschäftserfolg des Emittenten teilzuhaben – und das mit allen Risiken. So hängt auch beim Bertelsmann-Genussschein die Höhe der Ausschüttung vom wirtschaftlichen Erfolg des Schuldners ab. Bislang war der Jahresüberschuss bei dem 2001 ausgegebenen Papier zwar stets ausreichend. Sollte der Gewinn des Gütersloher Konzerns geringer sein, dann kann die Ausschüttung niedriger ausfallen. Fällt die Gesamtkapitalrendite in einem Geschäftsjahr negativ aus, entfällt auf die Genüsse gar ein Verlustanteil.

Dazu kommt, dass Genussscheine nachrangige Papiere sind. Geht die Emittentin Pleite, dann werden Genussscheininhaber erst nach anderen Gläubigern wie Kreditgebern aus der Konkursmasse bedient. Ob für Besitzer von Genüssen etwas übrig bleibt, ist dann offen. Beruhigend ist aber,



dass bislang alle Papiere von Emittenten hoher Bonität am Laufzeitende zurückbezahlt wurden.

Dass Genussscheine für Anleger als Beimischung in einem Rentenportfolio dennoch attraktiv sind, liegt an deren Rendite. Derzeit bieten sie, basierend auf dem Genussscheinindex GESIX der DZ Bank, gegenüber Bundesanleihen einen Renditeaufschlag von 118 Basispunkten. Die Rendite der Bertelsmann-Genüsse, die eine unbefristete Laufzeit haben, liegt bei rund 6,4 Prozent. Und für das laufende Jahr peilt der Medienkonzern nach eigenen Angaben einen Rekordgewinn an. Anleger können also auch für 2007 mit einer entsprechenden Ausschüttung rechnen. Keinen Einfluss hat da, dass Bertelsmann plant, die Anteile der GBL in diesem Jahr zurückzukaufen.

Da die Hauptversammlungssaison sich nun dem Ende entgegenneigt, wird ein Investment in Genussscheine zudem aus steuerlichen Gründen attraktiv. Wer ein solches Papier direkt nach der Ausschüttung erwirbt, kann die darauf folgende Auszahlung mitnehmen und die Genüsse vor der übernächsten Ausschüttung verkaufen. Die bis dahin aufgelaufenen Kursgewinne sind nach gültigem Recht Mitte 2006 für Anleger steuerfrei.

Gerd Hübner

Sammeln und verstehen

Auf dieser Seite finden Sie in jeder Ausgabe die Erklärung eines Begriffs aus der Zinsfachecke. Ideal zum Sammeln und Abheften. Falls Ihnen mal eine „Learning Curve“ fehlt, melden Sie sich oder laden Sie sich diese ganz einfach aus dem Internet unter www.x-markets.db.com herunter.

Tel.: (0 69) 9 10-3 88 07, E-Mail: x-markets.team@db.com